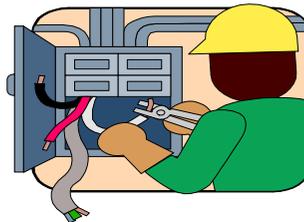
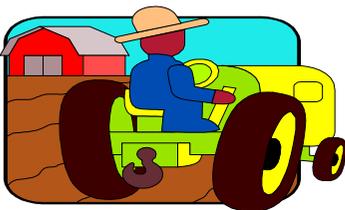
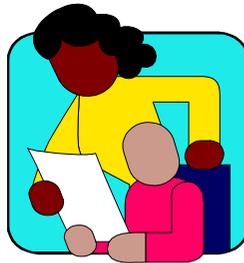
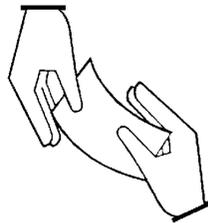
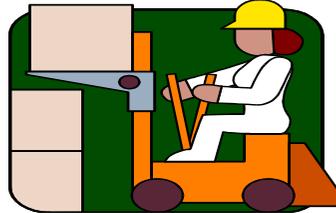
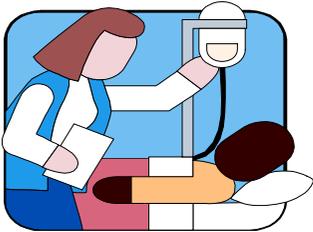


STATISTIK DER SOZIALHILFE

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen 2003



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen 22. Dezember 2004
Artikelnummer: 5221201037004

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII B 3, Telefon: +49 (0) 18 88/644 8953, Fax: +49 (0) 18 88/644 8994 oder E-Mail:
sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

In dieser Veröffentlichung wurden die geringfügigen nachträglichen Korrekturen der Statistischen Landesämter Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nicht berücksichtigt.

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Wesentliche Strukturdaten 2003**
- 3. Langfristige Entwicklung der Sozialhilfequote im Vergleich zur Arbeitslosenquote seit 1963**
- 4. Gründe für die Hilfegewährung – Bedeutung des Erwerbsstatus für die Sozialhilfebedürftigkeit**
 - 4.1 Anteil der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger
 - 4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit der Sozialhilfeempfänger
- 5. Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger**
 - 5.1 Gesamtpotenzial
 - 5.2 Schul- und Berufsausbildung der Hilfeempfänger
- 6. Geschlechtsspezifische Unterschiede**
- 7. Ost/West-Vergleich**
- 8. Angerechnetes Einkommen bei Haushalten mit Sozialhilfebezug**
- 9. Wichtige Änderungen ab 2005**
- 10. Das Wichtigste in Schlagzeilen**

Anhang

- Tabellen 1 – 4
- Schaubilder 1 – 7
- Übersichten 1 – 3

1. Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern¹ eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird.

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten. Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird **Hilfe in besonderen Lebenslagen** gewährt. Als spezielle Hilfe kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Hilfe bei Krankheit sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage. In den folgenden Ausführungen werden ausschließlich die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt betrachtet; dieser Personenkreis steht auch im Blickpunkt der Armutsdiskussion.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemäß §§ 127 ff. des Bundessozialhilfegesetzes durchgeführte Sozialhilfestatistik gibt einen Überblick über die Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger sowie über die mit dieser Hilfe verbundenen Ausgaben.

2. Wesentliche Strukturdaten 2003

Zum Jahresende 2003 erhielten in Deutschland rund 2,81 Millionen Personen in 1,42 Millionen Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“²), um ihren Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken zu können (sog. „soziokulturelles Existenzminimum“). Das waren 3,4% der Bevölkerung. Rund 2,1 Millionen Sozialhilfeempfänger lebten in Westdeutschland (ohne Berlin) und 426 000 in Ostdeutschland (ohne Berlin).

Mittels der Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch verschiedene Bevölkerungsgruppen quantifiziert werden. Im einzelnen ergeben sich dabei für das Jahresende 2003 folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18 Jahren) gehören mit einer Sozialhilfequote von 7,2% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (65 Jahre und älter), deren Quote 0,7% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,7% (1,6 Millionen Empfängerinnen) relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 3,1% (1,3 Millionen Empfänger).
- Ausländer haben mit 8,4% (617 000 Sozialhilfebezieher) eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,9% (2,2 Millionen Sozialhilfebezieher).

¹ Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die weibliche Form wie Empfängerinnen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gemeint.

² Die Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.

- Die Sozialhilfequote im Westen (ohne Berlin) ist mit 3,2% nach wie vor etwas höher als im Osten (ohne Berlin) mit 3,1%, obwohl sich die Empfängerzahlen im Jahr 2003 unterschiedlich entwickelten. Während sich die Zahl der Hilfeempfänger im Westen (ohne Berlin) gegenüber dem Vorjahr um 1,2% erhöhte, stieg sie im Osten (ohne Berlin) mit 4,9% deutlich stärker. Insgesamt konnte in den vergangenen Jahren eine zunehmende Annäherung der Sozialhilfequoten in West- und Ostdeutschland beobachtet werden.

3. Langfristige Entwicklung der Sozialhilfequote im Vergleich zur Arbeitslosenquote seit 1963

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSGH) im Juni 1962 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief dabei nicht kontinuierlich: Während der 1960er-Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Millionen Empfänger (*siehe Schaubild 1 sowie Tabelle 1 im Anhang*). Mit Beginn der 1970er Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der 1980er-Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen-Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 1991 um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug herausfielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselten. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Sozialhilfebezieher wieder an, erreichte 1997 ihren bisherigen Höchststand und verbleibt seitdem auf hohem Niveau. Am Jahresende 2003 gab es 2,0% mehr Sozialhilfeempfänger als Ende 2002. Gegenüber 1997 lag die Zahl der Hilfebezieher Ende 2003 um 2,8% niedriger.

Die Sozialhilfequote lag Ende 2003 mit 3,4% weiterhin auf hohem Niveau. Der Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1,0% der Bevölkerung Sozialhilfe. Bei dieser Entwicklung lässt sich ein Zusammenhang mit der von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten **Arbeitslosenquote** erkennen. Seit 1963 stieg auch die Arbeitslosenquote stark an, und zwar von 0,8% auf 11,6% (*Tabelle 1, Schaubild 2*). Mit 12,7% erreichte diese ebenfalls im Jahr 1997 ihren bisherigen Höchststand und war anschließend bis 2001 (10,4%) leicht rückläufig. Seit 2002 war dann ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf nunmehr 11,6% zu beobachten. Die Arbeitslosen- und die Sozialquoten entwickelten sich somit im Zeitverlauf ähnlich, wenngleich auf einem anderen Niveau.

Im Folgenden wird daher auf Basis der amtlichen Sozialhilfestatistik der Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und dem Erwerbsstatus der Hilfebezieher betrachtet³.

³ Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2002 sowie Erläuterungen zur Methodik sind insbesondere der Fachserie 13, Reihe 2.1 „Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt“ zu entnehmen, die als kostenloses Download-Produkt im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/shop) erhältlich ist.

Diese Analysen sind insbesondere vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2005 beschlossenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Grundsicherung für Arbeitssuchende“) von hoher Aktualität⁴.

4. Gründe für die Hilfestellung – Bedeutung des Erwerbsstatus für die Sozialhilfebedürftigkeit

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ und „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ werden bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt. Derartige besondere soziale Situationen wurden bei 26% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen⁵ entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (12%); danach folgen mit größerem Abstand die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (6%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (4%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kommen zusammen auf insgesamt 6%.

In 74% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Die Häufigkeitsverteilung beim Merkmal der „Besonderen sozialen Situation“ hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren nur unwesentlich geändert. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entstehen dürfte; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64jährigen Sozialhilfeempfänger (1,78 Millionen Personen) erhoben werden (*Schaubild 3, Tabelle 2*). Den gemeldeten Daten zufolge waren 47% (dreieinhalb Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) dieser Empfänger arbeitslos gemeldet. Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren 44,7% der Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter und lediglich 8,3% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,9% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen „häuslicher Bindung“ nicht erwerbstätig waren (siehe hierzu Kapitel 6), weitere Ursachen waren Krankheit (7,4%), Aus- und Fortbildung (7,6%) oder das Alter (1,3%).

Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 12,6% der Nennungen, das sind immerhin 224 000 Personen. Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialhilfeträgern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelang, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.

⁴ Beschlossen durch das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (s. BGBl. I, Nr. 66 v. 29.12.2003).

⁵ Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können pro Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.

4.1 Anteil der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger

1,78 Millionen Sozialhilfeempfänger (63,3% aller Hilfebezieher) waren zum Jahresende 2003 im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,9%. Rund 836 000 Personen (47% aller Empfänger im Erwerbsalter) waren arbeitslos gemeldet, 14,3% mehr als im Vorjahr. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger ist somit relativ sehr viel stärker angestiegen als die aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter. In Ostdeutschland⁶ erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr um 13,8%. Ein noch deutlicherer Anstieg (+15,6%) war in Westdeutschland zu verzeichnen.

Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und –hilfe) erhielten 36,1% der 836 000 in Deutschland arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher, 63,9% erhielten keine entsprechenden Leistungen.

Für die ausländischen Sozialhilfeempfänger ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt 410 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 64 Jahren gingen 35 000 (8,6%) einer Erwerbstätigkeit nach. 184 000 (44,9%) waren arbeitslos gemeldet. 32,3% dieser Hilfebezieher erhielten Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht. Somit spielten für die deutschen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger diese Leistungen eine etwas größere Rolle: 37,2 % von ihnen konnten Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsrecht geltend machen.

Der überdurchschnittlich hohe Anstieg von arbeitslosen Sozialhilfebezieher dürfte auf die weiterhin verschlechterte Arbeitsmarktlage im Jahre 2003 zurückzuführen sein. Während im Jahresdurchschnitt 2002 die Arbeitslosenquote 10,8% betrug, lag diese im Jahresdurchschnitt 2003 bei 11,6%⁷.

4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit der Sozialhilfeempfänger

Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit von arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern⁸ betrug zum Jahresende 2003 rund 34 Monate (*Tabelle 3*). Der Anteil der Hilfebezieher mit einer bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von fünf und mehr Jahren lag bei 18% (*Schaubild 4*). 12% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger waren zum Erhebungszeitpunkt bislang zwischen drei und unter fünf Jahren arbeitslos gemeldet und 32% zwischen einem und unter drei Jahren. Damit waren knapp zwei Drittel (63%) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger 1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet. Bei einer Betrachtung sämtlicher Arbeitsloser lag dieser Anteil im Dezember 2003 gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit lediglich bei 37%. Somit sind die arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger weitaus häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als die Arbeitslosen insgesamt.

⁶ West- und Ostdeutschland werden jeweils ohne Berlin berechnet.

⁷ Angaben der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

⁸ Es werden nur Empfänger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berücksichtigt.

Bei einer Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen ist erkennbar, dass die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit mit höherem Alter zunimmt (*Schaubild 5*). Im Alter von 15 bis unter 21 Jahren betrug diese 9,7 Monate. Mit zunehmendem Alter stieg der entsprechende Wert kontinuierlich und erreichte bei den 60 - bis unter 65-Jährigen mit 69,1 Monaten die höchste Ausprägung⁹. Diese Beobachtungen lassen vermuten, dass die berufliche (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird.

5. Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger

5.1 Gesamtpotenzial

Für eine Entlastung der Sozialhilfeträger spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Sozialhilfebezieher, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung (insbesondere allein erziehende Frauen), Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können¹⁰, dann ergibt sich für 2003 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 1 367 000 Personen (*Übersicht 1*).

Rund 11% (147 000) dieser Personen sind bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig und erhalten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen; weitere 10% (136 000) befinden sich in Aus- oder Fortbildung. 61% (836 000) sind arbeitslos gemeldet und 18% (247 000) gehen aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach. Unterstellt man für die zuletzt genannten Personen, dass diese grundsätzlich erwerbsfähig sind, dann bedeutet dies, dass schätzungsweise rund 1,1 Mio. Arbeitsplätze notwendig wären, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial unter den Sozialhilfeempfängern auszuschöpfen - im Vorjahr lag das entsprechende Nettoarbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger noch bei 990 000 Personen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

5.2 Schul- und Berufsausbildung der Sozialhilfeempfänger

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nach aller Erfahrung ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss: 44% der 15- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger hatten einen Volks- oder Hauptschulabschluss als höchsten schulischen Abschluss, 19% einen Realschulabschluss und 8% die Fachhochschul- oder Hochschulreife (*Übersicht 3*). 13% der Sozialhilfebezieher hatten dagegen gar keinen Schulabschluss.

⁹ Zu einem gewissen Teil ist der altersabhängige Anstieg der Arbeitslosendauer auf das Alter selbst zurückzuführen: So kann beispielsweise ein 18jähriger wegen seines jungen erwerbsfähigen Alters nicht zur Gruppe der mehr als fünf Jahre Arbeitslosen gehören.

¹⁰ Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers.

Des Weiteren kann beinahe jeder dritte erwachsene Sozialhilfeempfänger von 18 bis 64 Jahren (32%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Andererseits haben jedoch 51% keine abgeschlossene Berufsausbildung; eine dauerhafte Eingliederung dieser Personen in Beschäftigungsverhältnisse wird besonders schwierig sein.

6. Geschlechtsspezifische Unterschiede

Zum Jahresende 2003 beanspruchten 1,0 Mio. Frauen im erwerbsfähigen Alter Sozialhilfe. Das entspricht bei insgesamt 1,78 Millionen Hilfeempfängern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einem Anteil von 58%. Diese Daten stimmen mit der allgemeinen Beobachtung überein, dass Frauen relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Männer. Die deutlich höhere Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen erklärt sich unter anderem dadurch, dass eine große Anzahl von allein erziehenden Frauen auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Die Ursachen der Hilfestellung sind bei den Frauen teilweise anders strukturiert als bei den Männern. Den gemeldeten Daten zufolge waren 36,9% der Hilfeempfängerinnen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet; bei den Männern ergab sich ein weit höherer Anteil von 61,2%. Wegen häuslicher Bindung konnten 26,6% der Empfängerinnen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, dies traf jedoch lediglich auf 0,7% der Männer zu (*Schaubild 6*). Für die weiblichen Hilfebezieher stellten die Arbeitslosigkeit und die häusliche Bindung, die sich vor allem durch die Versorgung und Betreuung der Kinder ergab, die beiden häufigsten Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe dar. Der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger betrug bei den Männern 7,3% und bei den Frauen 9,0%; allerdings waren diese Frauen gegenüber den Männern relativ häufig nur teilzeitbeschäftigt: Während bei den erwerbstätigen Männern 63,3% einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, lag der entsprechende Wert mit 28,7% bei den Frauen deutlich niedriger.

Bei einer Einteilung der 18- bis 59-Jährigen in verschiedene Altersgruppen lassen sich zwischen Frauen und Männern interessante Unterschiede bei den Anteilen der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger erkennen. Von den männlichen Sozialhilfeempfängern im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 66,7% arbeitslos gemeldet. Bei den 30- bis 39-jährigen waren es 72,1% und bei den 40- bis 49-jährigen 70,4%. In der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren lag der Anteil bei 66,6%. Bei den 18- bis unter 30-jährigen (36,5%) und den 30- bis 39-jährigen (35,5%) Frauen lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten Empfängerinnen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit zunehmendem Alter erhöht sich bei den Sozialhilfebeziehenden Frauen der Anteil der arbeitslos Gemeldeten (45,8% bei den 40- bis 49-jährigen, 50,6% bei den 50- bis 59-jährigen). Dies könnte unter anderem durch den Wegfall der häuslichen Bindung (z.B. Kinderbetreuung) erklärt werden.

Mit den vorliegenden Daten lässt sich auch eine nach Frauen und Männern unterteilte Schätzung des Arbeitskräftepotenzials erstellen (*Übersicht 2*). Wie bereits im Punkt 5.1 angesprochen, wird angenommen, dass die Hilfeempfängerinnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (1,04 Mio. Frauen) mit Ausnahme der Frauen, die wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnten. Es ergibt sich so ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 695 000 Frauen. Nach Abzug von 93 000 erwerbstätigen und 72 000 wegen Aus- und Fortbildung nicht erwerbstätigen Frauen liegt ein Nettoarbeitskräftepotenzial von 530 000 weiblichen Personen vor.

Von 1,04 Mio. Hilfeempfängerinnen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind folglich nur 530 000 grundsätzlich erwerbsfähig, dies entspricht einem Anteil von 51%. Bei den Männern fällt dieser Anteil mit 75% wesentlich höher aus, denn von 740 000 Hilfebeziehern in der entsprechenden Altersgruppe stehen 553 000 dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Somit sind nur die Hälfte der weiblichen, aber im Vergleich hierzu drei Viertel der männlichen Sozialhilfeempfänger der v.g. Altersgruppe grundsätzlich erwerbsfähig. Auch dieser Vergleich zeigt, dass die häusliche Bindung als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe bei Frauen eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Männern.

Im Bereich der Schul- und Berufsausbildung lassen sich zwischen den Geschlechtern dagegen nur relativ geringfügige Unterschiede erkennen: So haben z. B. 33 % der Männer, aber nur 27 % der Frauen im Sozialhilfebezug eine abgeschlossene Lehre als höchsten Berufsbildungsabschluss vorzuweisen. Ferner haben Sozialhilfebeziehende Frauen (56%) häufiger keinen Berufsabschluss als Männer im Sozialhilfebezug (52%).

7. Ost/West-Vergleich

Am Jahresende 2003 lebten 1,33 Millionen Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren in Westdeutschland (ohne Berlin) und 281 000 in Ostdeutschland (ohne Berlin).

In Westdeutschland waren 42,5% der Empfänger arbeitslos gemeldet, 48,5% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und 9,0% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. In Ostdeutschland ergaben sich andere Relationen: Der Anteil arbeitsloser Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter fiel mit 63,7% wesentlich höher aus. Im Osten hat die Arbeitslosigkeit als Ursache für den Sozialhilfebezug somit ein höheres Gewicht als im Westen (*Schaubild 7*). Mit 30,3% ergab sich für den Anteil der aus anderen Gründen nicht erwerbstätigen Hilfebezieher im Vergleich zum Westen ein deutlich geringerer Wert. Lediglich 6,0% gingen im Osten einer Erwerbstätigkeit nach.

Während im Osten 39,7% (bzw. 25,3% aller Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter) der arbeitslosen Hilfebezieher Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht hatten, waren dies im Westen nur 35,1% (bzw. 14,9% aller Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter). Dies könnte u.a. mit dem hohen Grad der Erwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR und daraus erworbenen Ansprüchen auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erklärt werden.

Auch bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials (*Übersicht 1*) ergeben sich für West- und Ostdeutschland unterschiedliche Ergebnisse. Während in Westdeutschland von rund 1,33 Millionen Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 64 Jahren 773 000 Personen grundsätzlich erwerbsfähig sind, was einem Anteil von 58% entspricht, könnten in Ostdeutschland von 281 000 Beziehern in dieser Altersgruppe 198 000 potentiell einer Erwerbstätigkeit nachgehen (71%).

8. Angerechnetes Einkommen bei Haushalten mit Sozialhilfebezug

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts (Man spricht daher auch von der sog. „Bedarfsgemeinschaft“). Zieht man

hiervon das diesem Haushalt insgesamt angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt („Bedarfsgemeinschaft“) ein monatlicher Bruttobedarf von 864 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 467 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 397 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – an monatlicher Sozialhilfe ausgezahlt.

Hinsichtlich der im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhobenen Angaben zum Merkmal „Art des angerechneten Einkommens“ ist Folgendes festzustellen: Von den insgesamt rund 1,42 Millionen Haushalten, die Ende 2003 Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, wurde bei 90% anderweitig erzieltetes Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. Lediglich 10% der Haushalte bezogen überhaupt kein anzurechnendes Einkommen.

Bei 71 % aller Empfängerhaushalte bestand ein Wohngeldanspruch, knapp die Hälfte (48%) der Haushalte bezogen Kindergeld, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen oder private Unterhaltsleistungen wurden bei 21% sowie Arbeitseinkommen bei 16% der Haushalte angerechnet¹¹.

Auch die Einkommensarten **Arbeitslosengeld** und **Arbeitslosenhilfe** hatten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Zum Jahresende 2003 wurde bei 60 000 Haushalten Arbeitslosengeld und bei 179 000 Haushalten Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfe angerechnet (*Tabelle 4*). Das bedeutet, dass 16,7% der Sozialhilfehaushalte Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht hatten. Verglichen mit dem Jahr 2002 nahm die Zahl der Haushalte, die Arbeitslosengeld bezogen, um 17,3% zu, während die Zahl der Haushalte mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe um 30,6% wuchs. Auch hier wird deutlich, dass sich die verschlechterte Arbeitsmarktlage im Jahre 2003 auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe auswirkte.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach einzelnen Haushaltstypen ergibt sich folgendes Bild: Von 97 900 Ehepaaren ohne Kinder, die Ende 2003 Sozialhilfe bezogen, hatten 5100 (5,2%) Anspruch auf Arbeitslosengeld und 16 200 (16,6%) auf Arbeitslosenhilfe. Bei Ehepaaren mit Kindern fielen diese Anteile höher aus, da von 156 200 Haushalten 13 200 (8,5%) Arbeitslosengeld und 39 200 (25,1%) Arbeitslosenhilfe bezogen. Bei einer Betrachtung der Daten für allein erziehende Frauen, war der Anteil der Haushalte, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht beanspruchten, wesentlich geringer. Von 352100 dieser Haushalte erhielten 11 600 (3,3%) Arbeitslosengeld und 30 900 (8,8%) Arbeitslosenhilfe. Diese Ergebnisse hängen damit zusammen, dass bei allein erziehenden Frauen die häusliche Bindung als Ursache für den Sozialhilfebezug eine größere Rolle als die Arbeitslosigkeit spielt. Bei den allein stehenden Männern und Frauen lag der Anteil der Sozialhilfebezieher mit Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht leicht unter dem Gesamtschnitt. 10 100 (3,7%) der 274 300 allein stehenden Frauen bezogen Arbeitslosengeld und 30 900 (11,2%) Arbeitslosenhilfe. Etwas höhere Anteile ergaben sich bei den Männern, denn 10 300 erhielten Arbeitslosengeld und 34 600 Arbeitslosenhilfe. Diese Daten entsprechen bei insgesamt 296 700 allein stehenden männlichen Sozialhilfeempfängern Anteilen von 3,5% und 11,7%.

¹¹ Grundsätzlich werden sämtliche in der Bedarfsgemeinschaft vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Bedarfsberechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) einbezogen werden, d.h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart (=betragsmäßig höchste Einkommensart) der HLU-Haushalte machen.

9. Wichtige Änderungen ab 2005

Am 1. Januar 2005 tritt die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch / SGB II) in Kraft. Gleichzeitig wird das bisherige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben; das Sozialhilferecht wird in das Sozialgesetzbuch als Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) eingeordnet.

Hilfebedürftige Erwerbsfähige im Alter von 15 bis 64 Jahren sowie ihre im Haushalt lebenden Angehörigen können ab diesem Zeitpunkt das neu geschaffene Arbeitslosengeld II (für Erwerbsfähige) bzw. Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Angehörige) beanspruchen. Gleichzeitig wird die bisherige sog. "Arbeitslosenhilfe" abgeschafft; Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem neuen SGB XII kommt für diesen Personenkreis ebenfalls nicht mehr in Betracht.

Ziel dieser Regelung war in erster Linie, die Betreuung der Arbeit suchenden Erwerbsfähigen zu vereinheitlichen und in einem effektiveren Betreuungs- und Leistungssystem zusammenzufassen.

Erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Erwerbsfähig in diesem Sinne sind insbesondere auch alle jene Personen, die bei den bisherigen Schätzungen des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger (Übersichten 1 und 2) wegen "häuslicher Bindung" nicht berücksichtigt wurden. So gelten künftig z.B. allein erziehende Frauen grundsätzlich als erwerbsfähig - auch wenn ihnen die tatsächliche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit i.d.R. nicht zugemutet werden kann, bis ihr jüngstes Kind nicht mindestens 3 Jahre alt ist.

Allein bei den 131 000 Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter, die Ende 2003 wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, kann man vermuten, dass eine Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II tatsächlich nicht vorliegt. Zieht man ihre Zahl von den insgesamt 1 780 000 Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 64 Jahren ab, so bleiben doch mindestens 1 649 000 Personen, die voraussichtlich spätestens ab Januar 2005 aus dem Leistungssystem der Sozialhilfe ausscheiden, dies sind knapp 60 % aller Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne zum Stand 31.12.2003.

Hinzu kommt eine nicht genau zu ermittelnde Zahl Familienangehöriger: Von den 933 000 Kindern unter 15 Jahren, die Ende 2003 Sozialhilfe erhielten, lebte die überwiegende Mehrheit mit mindestens einem erwerbsfähigen Elternteil zusammen und wird folglich ab 2005 ebenfalls keine Sozialhilfe mehr erhalten. Hinzu kommen Personen im Alter ab 65 Jahren oder auch sonstige nicht erwerbsfähige Erwachsene, die mit ihrem erwerbsfähigen Ehegatten bzw. Lebenspartner zusammen leben.

Nach erster vorsichtiger Schätzung würden somit von den 2,8 Mill. Sozialhilfeempfängern im engeren Sinne am 31.12.2003 rund 2,5 Mill. ab 2005 keine Sozialhilfe (also Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII) mehr erhalten.

10. Das Wichtigste in Schlagzeilen

- Zum Jahresende 2003 erhielten in Deutschland rund 2,81 Millionen Personen Sozialhilfe im engeren Sinne; das waren 3,4% der Bevölkerung.
- 1,78 Millionen Sozialhilfeempfänger (63,3% aller Hilfebezieher) waren Ende 2003 im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,9%.
- Rund 836 000 Personen (47% aller Empfänger im Erwerbsalter) waren arbeitslos gemeldet, 14,3% mehr als im Vorjahr. In Westdeutschland (ohne Berlin) erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr um 15,6%, in Ostdeutschland (ohne Berlin) um 13,8%.
- Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und –hilfe) erhielten 36,1% der insgesamt 836 000 arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher, 63,9% erhielten keine entsprechenden Leistungen.
- Aus anderen Gründen (insbesondere häusliche Bindung, Krankheit, Aus- und Fortbildung) nicht erwerbstätig waren 44,7% der Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter und lediglich 8,3% gingen bereits einer (Voll- bzw. Teilzeit-) Erwerbstätigkeit nach.
- Das Arbeitskräftepotenzial (netto) der 15- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger betrug zum Jahresende 2003 insgesamt rund 1,1 Mio. Personen (+ 9,5% gegenüber dem Vorjahr); dies waren 61% aller Hilfebezieher in dieser Altersgruppe.
- Im geschlechtsspezifischen Vergleich ergibt eine entsprechende Schätzung des Arbeitskräftepotenzials folgendes Bild: Von allen weiblichen Sozialhilfebeziehern im Alter von 15-64 Jahren sind lediglich rund 51% grundsätzlich erwerbsfähig, während bei den Männern 75% der Hilfebezieher dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.
- Auch im West-/Ostvergleich ergeben sich bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials unterschiedliche Ergebnisse. Während in Westdeutschland rund 58% der Sozialhilfeempfänger im Alter von 15-64 Jahren grundsätzlich erwerbsfähig sind, könnten in Ostdeutschland potenziell 71% einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Ab 01.01.2005 werden alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, die täglich mindestens 3 Stunden einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr beanspruchen können, sondern das neu geschaffene Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II. Auch ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen erhalten ab dann Leistungen nach dem SGB II: das sog. „Sozialgeld“.

ANHANG

TABELLEN 1-4

- **Tabelle 1:** Entwicklung der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote; Zeitreihe 1963-2003
- **Tabelle 2:** Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2003 nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Altersgruppe
- **Tabelle 3:** Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2003 nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit, Geschlecht und Altersgruppe
- **Tabelle 4:** Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfänger(inne)n im engeren Sinne am 31.12.2003 nach Einkommensarten und Typ der Bedarfsgemeinschaft

SCHAUBILDER 1-7

- **Schaubild 1:** Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende (Zeitreihe 1963-2003)
- **Schaubild 2:** Entwicklung der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote (Zeitreihe 1963-2003)
- **Schaubild 3:** Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2003
- **Schaubild 4:** Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit bei arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger(inne)n im engeren Sinne am Jahresende 2003
- **Schaubild 5:** Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2003
- **Schaubild 6:** Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne nach Geschlecht am Jahresende 2003
- **Schaubild 7:** Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne in West- und Ostdeutschland (jeweils ohne Berlin) am Jahresende 2003

ÜBERSICHTEN 1- 3

- **Übersicht 1:** Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2003 Deutschland; Vergleich West/Ost
- **Übersicht 2:** Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2003; Vergleich Frauen/Männer
- **Übersicht 3:** Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne am Jahresende 2003

Tabelle 1
Entwicklung der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote
Zeitreihe 1963 - 2003
Deutschland, vor 1991: Früheres Bundesgebiet

Jahr	Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende		Arbeitslose	
	Anzahl in 1 000	Sozialhilfequote ²⁾ in %	Anzahl in 1 000	Arbeitslosenquote ³⁾ in %
1963	584	1,0	186	0,8
1964	560	1,0	169	0,8
1965	522	0,9	147	0,7
1966	540	0,9	161	0,7
1967	544	0,9	459	2,1
1968	521	0,9	323	1,5
1969	510	0,8	179	0,9
1970	528	0,9	149	0,7
1971	582	0,9	185	0,8
1972	625	1,0	246	1,1
1973	676	1,1	273	1,2
1974	768	1,2	582	2,6
1975	852	1,4	1 074	4,7
1976	905	1,5	1 060	4,6
1977	948	1,5	1 030	4,5
1978	908	1,5	993	4,3
1979	852	1,4	876	3,8
1980	851	1,4	889	3,8
1981	847	1,4	1 272	5,5
1982	1 025	1,7	1 833	7,5
1983	1 141	1,9	2 258	9,1
1984	1 217	2,0	2 266	9,1
1985	1 398	2,3	2 304	9,3
1986	1 468	2,4	2 228	9,0
1987	1 552	2,5	2 229	8,9
1988	1 619	2,6	2 242	8,7
1989	1 737	2,8	2 038	7,9
1990	1 772	2,8	1 883	7,2
1991	2 036	2,5	2 602	7,3
1992	2 339	2,9	2 979	8,5
1993	2 450	3,0	3 419	9,8
1994*)	2 258	2,8	3 698	10,6
1995	2 516	3,1	3 612	10,4
1996	2 689	3,3	3 965	11,5
1997	2 893	3,5	4 384	12,7
1998	2 879	3,5	4 279	12,3
1999	2 792	3,4	4 100	11,7
2000	2 677	3,3	3 890	10,7
2001	2 699	3,3	3 853	10,4
2002	2 757	3,3	4 061	10,8
2003	2 811	3,4	4 377	11,6

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung in %.

3) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten). Jahresdurchschnitte.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*) Rückgang der Sozialhilfeempfängerzahl aufgrund der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Tabelle 2
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2003
nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Altersgruppe*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon												
		erwerbstätig			zusammen	nicht erwerbstätig								
		zusammen	davon			arbeitslos gemeldet			aus anderen Gründen nicht erwerbstätig					
			vollzeit	teilzeit		zusammen	mit AFR-Leistung	ohne AFR-Leistung	zusammen	wegen Aus- und Fortbildung	wegen häuslicher Bindung	wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	aus Altersgründen	aus sonstigen Gründen
Männlich														
15 - 18	73 062	716	443	273	72 346	1 980	239	1 741	70 366	38 529	408	816	-	30 613
18 - 21	47 837	2 456	1 614	842	45 381	22 345	2 856	19 489	23 036	13 907	122	1 051	-	7 956
21 - 25	66 773	5 684	3 891	1 793	61 089	48 011	16 142	31 869	13 078	4 639	463	2 461	-	5 515
25 - 30	81 728	7 846	5 193	2 653	73 882	60 569	22 445	38 124	13 313	2 359	828	3 688	-	6 438
30 - 40	166 032	16 934	11 061	5 873	149 098	119 715	48 742	70 973	29 383	2 403	1 638	12 166	-	13 176
40 - 50	151 003	12 590	8 119	4 471	138 413	106 351	42 607	63 744	32 062	1 343	1 004	17 026	99	12 590
50 - 60	105 302	5 911	3 103	2 808	99 391	70 119	26 181	43 938	29 272	722	561	17 169	703	10 117
60 - 65	48 134	1 614	589	1 025	46 520	23 515	7 120	16 395	23 005	222	153	9 139	7 451	6 040
Zusammen	739 871	53 751	34 013	19 738	686 120	452 605	166 332	286 273	233 515	64 124	5 177	63 516	8 253	92 445
Durchschnittsalter	36,8	36,9	36,0	38,4	36,8	38,6	39,3	38,2	33,4	19,7	35,6	45,8	62,6	31,6
Weiblich														
15 - 18	72 377	682	439	243	71 695	1 974	241	1 733	69 721	38 074	1 417	831	-	29 399
18 - 21	68 281	2 887	1 516	1 371	65 394	23 387	3 010	20 377	42 007	16 542	13 447	1 323	-	10 695
21 - 25	122 529	7 690	3 649	4 041	114 839	47 637	15 659	31 978	67 202	6 821	46 858	3 000	-	10 523
25 - 30	143 528	10 977	3 679	7 298	132 551	50 911	19 660	31 251	81 640	3 502	62 878	3 764	-	11 496
30 - 40	271 414	31 868	8 046	23 822	239 546	96 402	39 258	57 144	143 144	3 570	104 762	11 699	-	23 113
40 - 50	188 113	25 211	6 505	18 706	162 902	86 145	33 002	53 143	76 757	2 002	38 392	16 848	130	19 385
50 - 60	120 383	11 368	2 648	8 720	109 015	60 953	20 704	40 249	48 062	957	7 802	19 657	2 242	17 404
60 - 65	53 405	2 671	357	2 314	50 734	16 388	4 048	12 340	34 346	179	1 592	10 369	12 184	10 022
Zusammen	1 040 030	93 354	26 839	66 515	946 676	383 797	135 582	248 215	562 879	71 647	277 148	67 491	14 556	132 037
Durchschnittsalter	35,6	38,3	35,8	39,3	35,4	38,0	38,3	37,7	33,6	20,5	32,2	46,2	62,1	34,1
Insgesamt														
15 - 18	145 439	1 398	882	516	144 041	3 954	480	3 474	140 087	76 603	1 825	1 647	-	60 012
18 - 21	116 118	5 343	3 130	2 213	110 775	45 732	5 866	39 866	65 043	30 449	13 569	2 374	-	18 651
21 - 25	189 302	13 374	7 540	5 834	175 928	95 648	31 801	63 847	80 280	11 460	47 321	5 461	-	16 038
25 - 30	225 256	18 823	8 872	9 951	206 433	111 480	42 105	69 375	94 953	5 861	63 706	7 452	-	17 934
30 - 40	437 446	48 802	19 107	29 695	388 644	216 117	88 000	128 117	172 527	5 973	106 400	23 865	-	36 289
40 - 50	339 116	37 801	14 624	23 177	301 315	192 496	75 609	116 887	108 819	3 345	39 396	33 874	229	31 975
50 - 60	225 685	17 279	5 751	11 528	208 406	131 072	46 885	84 187	77 334	1 679	8 363	36 826	2 945	27 521
60 - 65	101 539	4 285	946	3 339	97 254	39 903	11 168	28 735	57 351	401	1 745	19 508	19 635	16 062
Insgesamt	1 779 901	147 105	60 852	86 253	1 632 796	836 402	301 914	534 488	796 394	135 771	282 325	131 007	22 809	224 482
Durchschnittsalter	36,1	37,8	35,9	39,1	36,0	38,3	38,9	38,0	33,6	20,1	32,3	46,0	62,3	33,1

*) Es werden nur Empfänger(innen) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berücksichtigt.

Tabelle 3
Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2003
nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit, Geschlecht und Altersgruppe*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon														Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
		mit unbekannter bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit	mit einer bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von ... bis unter ... Monaten													
			unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 15	15 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36 - 48	48 - 60	60 und mehr	
Männlich																
15 - 18	1 980	22	137	314	508	244	153	124	173	154	87	40	24	-	-	9,6
18 - 21	22 345	158	1 473	3 886	5 241	2 715	2 460	1 735	1 591	1 560	868	358	215	69	16	9,4
21 - 25	48 011	399	2 390	6 049	7 247	4 773	4 907	3 855	3 402	4 681	3 245	2 251	2 643	1 245	924	15,6
25 - 30	60 569	508	2 581	6 297	7 187	5 393	5 677	4 829	3 705	5 996	4 431	3 099	4 131	2 332	4 403	21,4
30 - 40	119 715	1 070	4 399	10 229	11 334	9 053	9 705	8 048	6 492	11 157	8 504	6 686	9 208	5 780	18 050	30,1
40 - 50	106 351	892	3 146	7 177	8 113	6 832	7 211	6 173	5 070	8 874	7 084	5 859	8 656	5 971	25 293	40,3
50 - 60	70 119	552	1 614	3 272	3 908	3 735	4 155	3 444	2 903	5 327	4 180	3 677	5 758	4 415	23 179	51,6
60 - 65	23 515	197	304	548	795	788	921	789	695	1 347	1 223	1 143	2 066	1 778	10 921	67,3
Zusammen	452 605	3 798	16 044	37 772	44 333	33 533	35 189	28 997	24 031	39 096	29 622	23 113	32 701	21 590	82 786	34,0
Durchschnittsalter	38,6	38,6	34,7	33,9	33,6	35,4	35,9	36,2	36,1	37,5	38,2	39,5	40,8	42,5	46,8	X
Weiblich																
15 - 18	1 974	30	162	363	515	236	164	124	129	129	67	39	16	-	-	8,7
18 - 21	23 387	139	1 471	3 543	5 683	2 646	2 411	1 732	1 942	1 840	1 097	496	280	86	21	10,1
21 - 25	47 637	497	2 311	4 726	6 280	4 086	4 354	3 381	3 492	4 522	3 623	2 602	3 516	1 863	1 384	17,9
25 - 30	50 911	534	2 648	4 210	5 404	4 192	4 129	3 512	3 035	4 844	3 619	2 828	3 927	2 510	5 519	25,1
30 - 40	96 402	1 242	4 685	6 902	8 776	7 170	7 336	6 107	5 346	8 750	6 660	5 546	7 837	4 994	15 051	31,5
40 - 50	86 145	1 028	2 940	5 557	6 771	5 876	6 126	5 168	4 356	7 609	5 780	4 840	7 091	4 807	18 196	38,8
50 - 60	60 953	586	1 322	2 887	3 369	3 292	3 545	2 953	2 521	4 495	3 759	3 321	5 359	4 272	19 272	50,5
60 - 65	16 388	164	197	353	434	455	593	485	368	807	746	707	1 436	1 373	8 270	71,8
Zusammen	383 797	4 220	15 736	28 541	38 232	27 953	28 658	23 462	21 189	32 996	25 351	20 379	29 462	19 905	67 713	33,9
Durchschnittsalter	38,0	38,1	34,0	33,8	32,7	35,2	35,7	36,0	35,2	36,9	37,4	38,5	39,7	41,4	46,0	X
Insgesamt																
15 - 18	3 954	52	299	677	1 023	480	317	248	302	283	154	79	40	-	-	9,2
18 - 21	45 732	297	2 944	7 429	10 924	5 361	4 871	3 467	3 533	3 400	1 965	854	495	155	37	9,8
21 - 25	95 648	896	4 701	10 775	14 527	8 859	9 261	7 236	6 894	9 203	6 868	4 853	6 159	3 108	2 308	16,8
25 - 30	111 480	1 042	5 229	10 507	12 591	9 585	9 806	8 341	6 740	10 840	8 050	5 927	8 058	4 842	9 922	23,1
30 - 40	216 117	2 312	9 084	17 131	20 110	16 223	17 041	14 155	11 838	19 907	15 164	12 232	17 045	10 774	33 101	30,7
40 - 50	192 496	1 920	6 086	12 734	14 884	12 708	13 337	11 341	9 426	16 483	12 864	10 699	15 747	10 778	43 489	39,6
50 - 60	131 072	1 138	2 936	6 159	7 277	7 027	7 700	6 397	5 424	9 822	7 939	6 998	11 117	8 687	42 451	51,1
60 - 65	39 903	361	501	901	1 229	1 243	1 514	1 274	1 063	2 154	1 969	1 850	3 502	3 151	19 191	69,1
Insgesamt	836 402	8 018	31 780	66 313	82 565	61 486	63 847	52 459	45 220	72 092	54 973	43 492	62 163	41 495	150 499	33,9
Durchschnittsalter	38,3	38,3	34,4	33,9	33,2	35,3	35,8	36,1	35,7	37,2	37,9	39,0	40,3	42,0	46,5	X

*) Es werden nur Empfänger(innen) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berücksichtigt.

Tabelle 4
Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfänger(innen) im engeren Sinne am 31.12.2003*
nach Einkommensarten und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt ²⁾	Davon																		
		ohne angerechnetes Einkommen	mit angerechnetem bzw. in Anspruch genommenem Einkommen																	
			zusammen ²⁾	und zwar ¹⁾																
				Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Erwerbs- oder Berufs- unfähig- keitsrente ³⁾	Alters- rente ³⁾	Hinter- bliebenen- rente ³⁾	Versor- gungs- bezüge	Renten aus betrieblicher Altersver- sorgung	Leistungen der GKV	Arbeits- losengeld	Arbeits- losenhilfe	Unterhalts- vorschuss oder -ausfall- leistung	Kindergeld	Wohngeld	Private Unterhalts- leistungen	Leistungen nach dem Grundsi- cherungs- gesetz	Sonstige Einkünfte	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1 423 549	137 053	1 286 496	226 773	3 668	32 100	60 494	35 764	747	2 997	9 310	60 107	177 685	164 412	686 503	1 015 816	134 174	45 782	137 096	
darunter:																				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	97 933	6 763	91 170	17 843	394	7 548	17 262	340	93	1 210	652	5 075	16 232	1 072	5 765	73 574	1 472	10 157	10 872	
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	156 207	981	155 226	48 710	666	3 895	1 346	564	59	265	1 500	13 243	39 157	3 310	147 429	123 817	2 987	1 098	17 400	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	17 016	788	16 228	3 962	93	884	1 012	771	4	26	164	1 905	4 853	122	3 264	12 549	370	672	1 609	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	33 364	118	33 246	9 826	274	409	65	494	12	5	456	3 721	10 117	3 179	32 610	27 235	2 177	108	4 378	
Allein Stehende	571 061	79 278	491 783	54 808	1 262	16 257	38 753	23 702	441	1 369	3 802	20 414	65 431	10 317	46 796	410 453	13 597	30 456	41 593	
männlich	296 712	50 952	245 760	23 046	657	8 174	8 811	2 506	112	261	1 816	10 281	34 567	5 729	18 238	209 728	3 104	6 854	17 283	
weiblich	274 349	28 326	246 023	31 762	605	8 083	29 942	21 196	329	1 108	1 986	10 133	30 864	4 588	28 558	200 725	10 493	23 602	24 310	
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) unter 18 Jahren	12 073	94	11 979	1 832	42	316	91	335	7	7	91	577	2 347	2 788	11 296	9 301	905	79	1 245	
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) unter 18 Jahren	352 127	1 345	350 782	69 945	702	1 342	36	6 606	87	25	2 159	11 563	30 906	133 151	341 299	298 363	99 402	503	45 265	

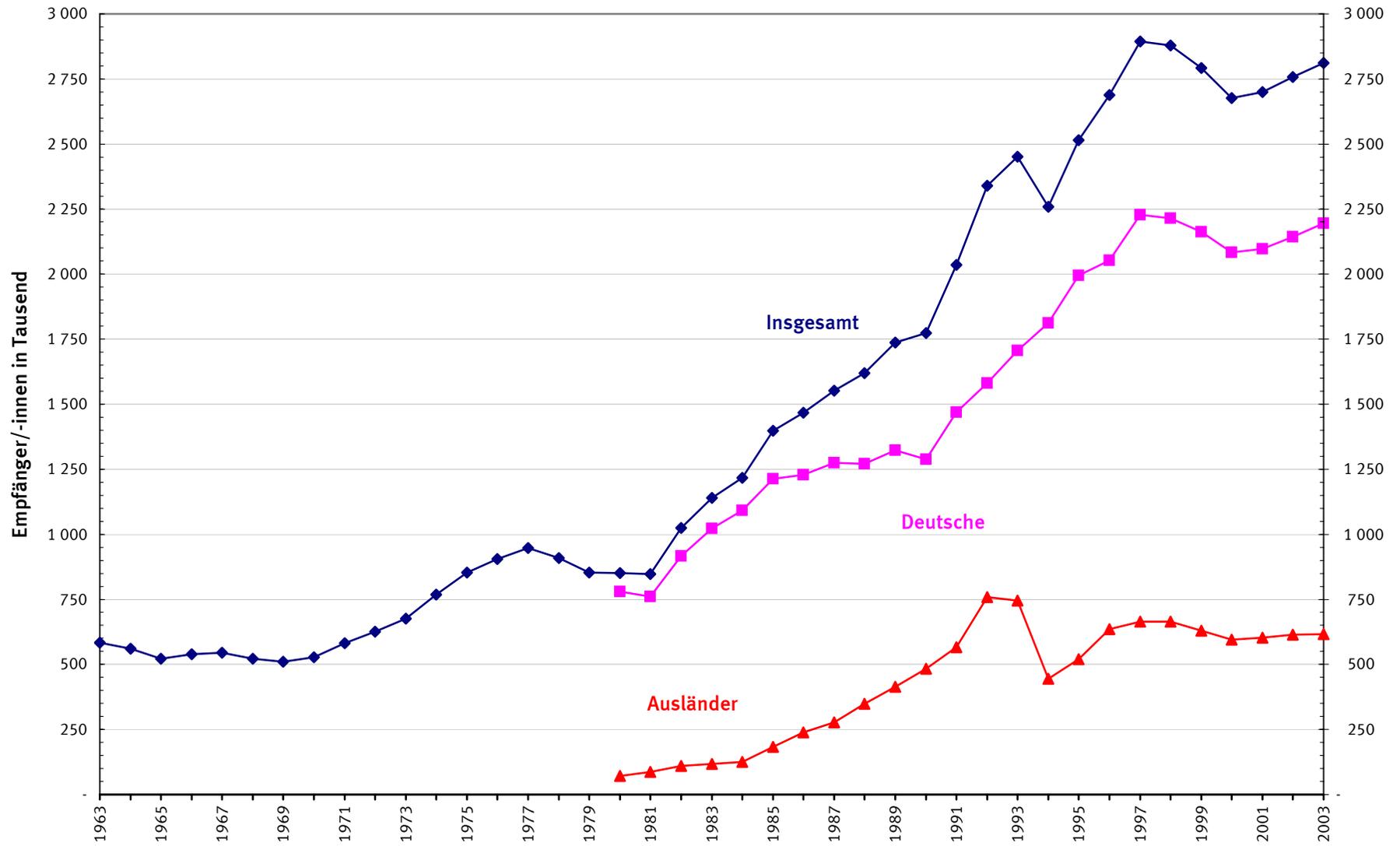
*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

2) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

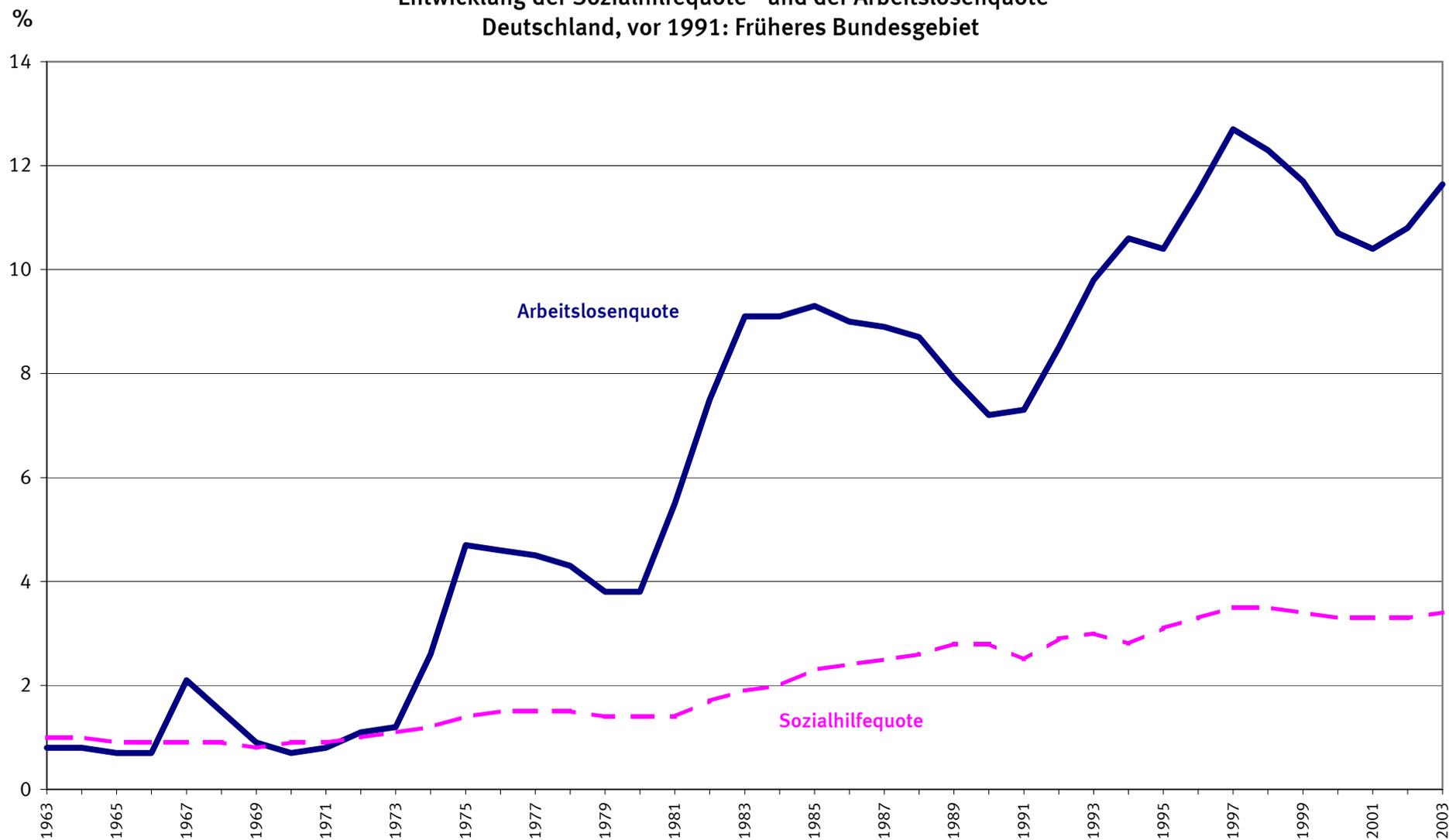
3) Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Alterssicherung der Landwirte.

Schaubild 1
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
Deutschland, vor 1991: Früheres Bundesgebiet



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Schaubild 2
Entwicklung der Sozialhilfequote¹⁾ und der Arbeitslosenquote²⁾
Deutschland, vor 1991: Früheres Bundesgebiet



1) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung in %, Werte jeweils zum 31.12.

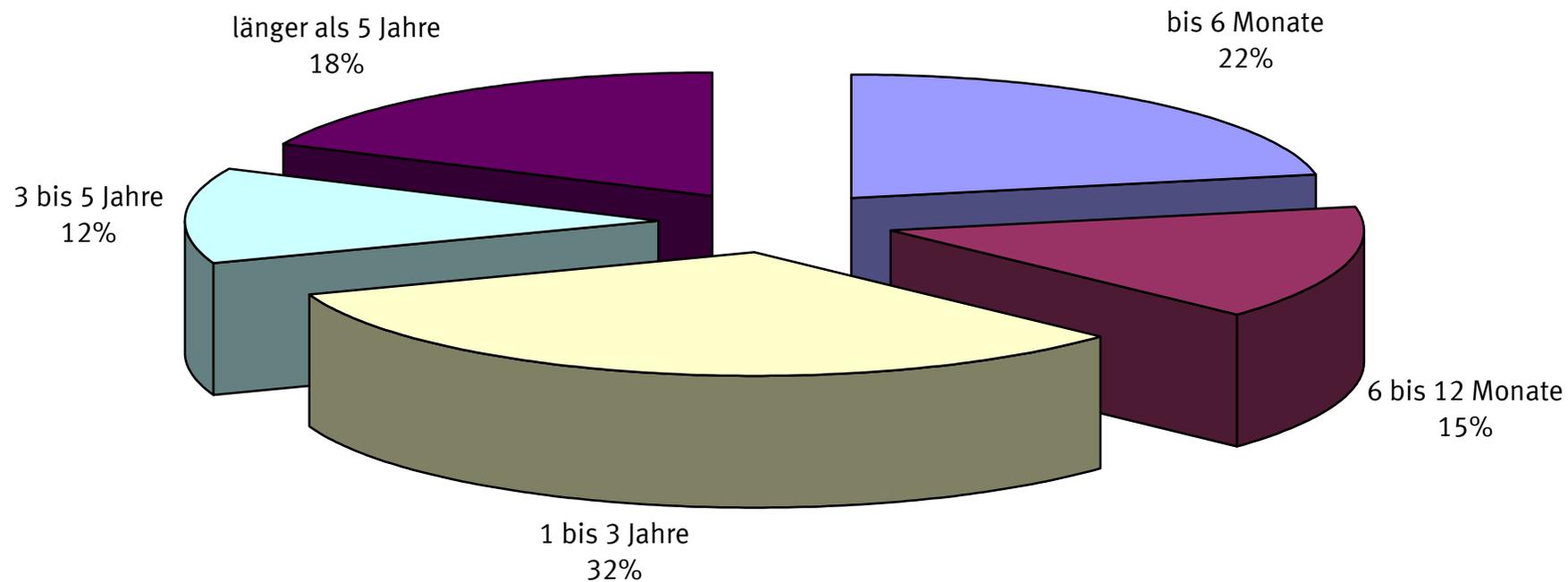
2) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten); Jahresdurchschnitte. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

Schaubild 3
Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
Jahresende 2003

Erwerbsstatus		Anteile in %		Anzahl
Erwerbs- tätig (8,3%)	Vollzeit		3,4	61 000
	Teilzeit		4,8	86 000
Arbeitslos gemeldet (47,0%)	mit Leistungen nach Arbeitsförderungsrecht		17,0	302 000
	ohne Leistungen nach Arbeitsförderungsrecht		30,0	534 000
Nicht erwerbstätig (44,7%) wegen ...	Aus- und Fortbildung		7,6	136 000
	häuslicher Bindung		15,9	282 000
	Krankheit		7,4	131 000
	Alter		1,3	23 000
	sonstiger Gründe		12,6	224 000
Insgesamt			100	1 780 000

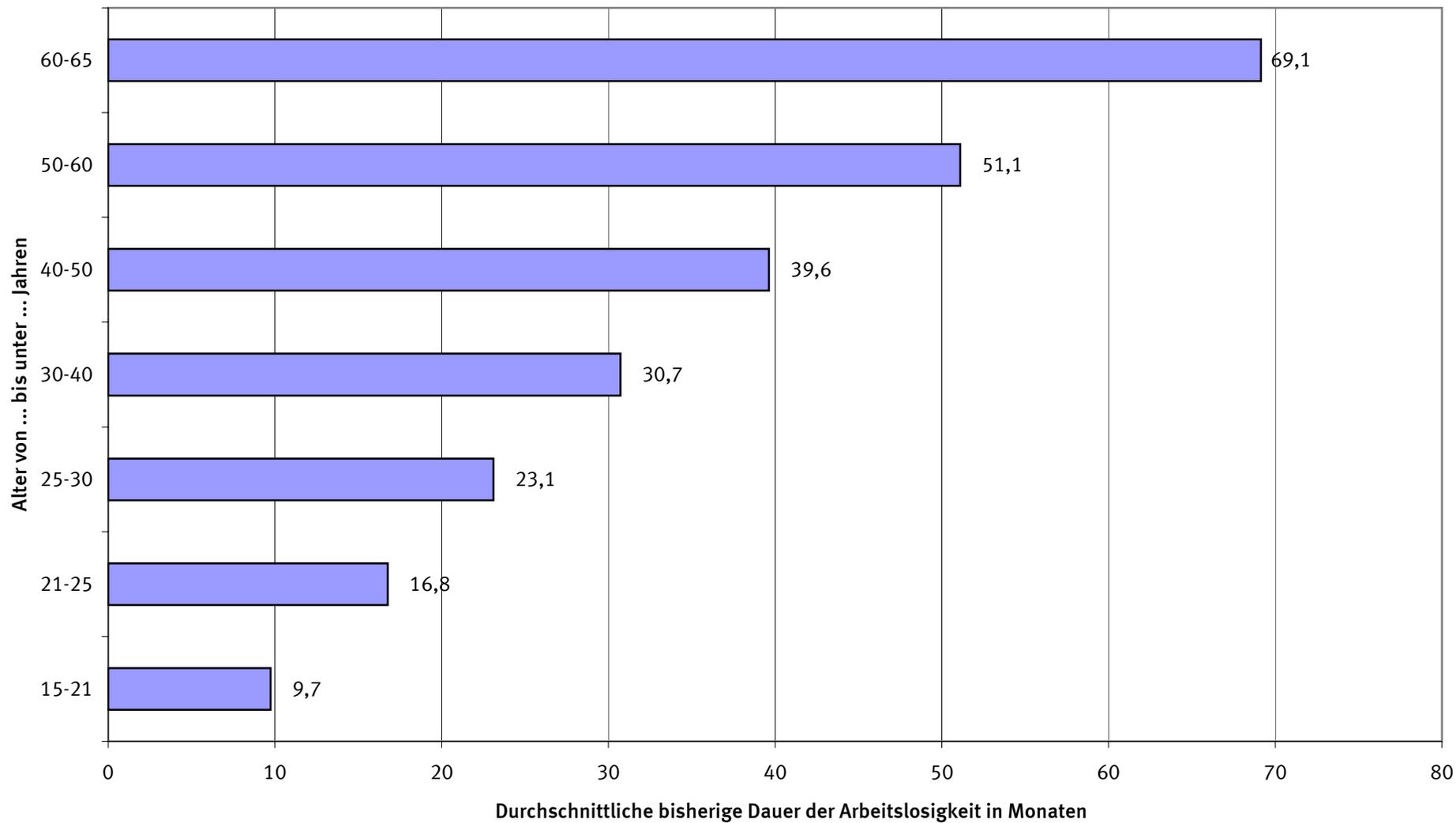
*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schaubild 4
Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger(inne)n
im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2003



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

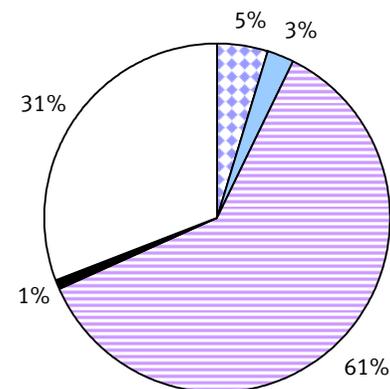
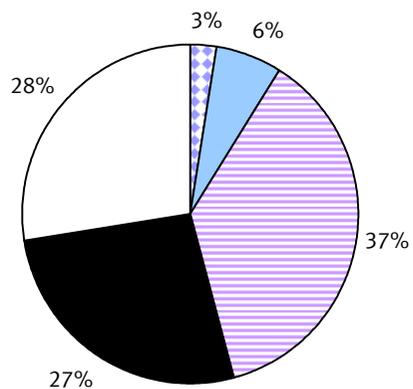
Schaubild 5
Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
am Jahresende 2003



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schaubild 6
Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ nach Geschlecht
am Jahresende 2003

Frauen			Männer		
	Anzahl	Anteile in %		Anzahl	Anteile in %
Vollzeit-erwerbstätig	26 839	2,6	Vollzeit-erwerbstätig	34 013	4,6
Teilzeit-erwerbstätig	66 515	6,4	Teilzeit-erwerbstätig	19 738	2,7
arbeitslos gemeldet	383 797	36,9	arbeitslos gemeldet	452 605	61,2
wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig	277 148	26,6	wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig	5 177	0,7
aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	285 731	27,5	aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	228 338	30,9
Insgesamt	1 040 030	100,0	Insgesamt	739 871	100,0



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schaubild 7
Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
in West- und Ostdeutschland (jeweils ohne Berlin)
Jahresende 2003

		Werte in Westdeutschland	
		Werte in Ostdeutschland	
Erwerbsstatus		Anteile in %	Anzahl
Erwerbstätig 9,0% (West) 6,0% (Ost)	Vollzeit	3,3	44 000
		4,2	12 000
	Teilzeit	5,7	75 000
		1,7	5 000
Arbeitslos gemeldet 42,5% (West) 63,7% (Ost)	mit Leistungen nach dem	14,9	198 000
	Arbeitsförderungsrecht	25,3	71 000
	ohne Leistungen nach	27,6	367 000
	Arbeitsförderungsrecht	38,4	108 000
Nicht erwerbstätig 48,5% (West) 30,3 % (Ost) wegen...	Aus- und Fortbildung	7,7	102 000
		7,9	22 000
	häuslicher Bindung	17,2	228 000
		12,2	34 000
	Krankheit	8,1	107 000
		3,3	9 000
	Alters	1,5	20 000
		0,5	1 000
sonstiger Gründe	14,1	188 000	
	6,4	18 000	
Insgesamt		West	100 1 330 000
		Ost	100 281 000

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Übersicht 1
**Schätzung des Arbeitskräftepotenzials
 der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2003**

Vergleich West/Ost

	Deutschland Insgesamt ¹⁾	Westdeutschland (ohne Berlin) ²⁾	Ostdeutschland (ohne Berlin) ²⁾
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne	2 811 000	2 125 000	426 000
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 933 000	./. 713 000	./. 140 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 98 000	./. 82 000	./. 5 000
= Personen im Alter von 15 - 64 Jahren	= 1 780 000	= 1 330 000	= 281 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 282 000	./. 228 000	./. 34 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 131 000	./. 107 000	./. 9 000
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 1 367 000	= 994 000	= 237 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 147 000	./. 119 000	./. 17 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 136 000	./. 102 000	./. 22 000
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 1 084 000	= 773 000	= 198 000
Anteil an den Sozialhilfeempfängern im Alter von 15-64 Jahren	61%	58%	71%
bestehend aus:			
Arbeitslosen	836 000	565 000	179 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	247 000	208 000	19 000

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

2) Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich

Übersicht 2
**Schätzung des Arbeitskräftepotenzials
 der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2003**

Vergleich Frauen/Männer

	Deutschland Insgesamt ¹⁾	Frauen	Männer
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne	2 811 000	1 554 000	1 257 000
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 933 000	./. 454 000	./. 480 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 98 000	./. 60 000	./. 38 000
= Personen im Alter von 15 - 64 Jahren	= 1 780 000	= 1 040 000	= 740 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 282 000	./. 277 000	./. 5 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 131 000	./. 67 000	./. 64 000
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 1 367 000	= 695 000	= 671 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 147 000	./. 93 000	./. 54 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 136 000	./. 72 000	./. 64 000
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 1 084 000	= 530 000	= 553 000
Anteil an den Sozialhilfeempfängern im Alter von 15-64 Jahren	61%	51%	75%
bestehend aus:			
Arbeitslosen	836 000	384 000	453 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	247 000	147 000	101 000

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

2) Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich

Übersicht 3

Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ im Alter von ...

Deutschland
Jahresende 2003
Anteile in % ^{*)}

15 - 64 Jahren

Schule

18 - 64 Jahren

Beruf

9,6	noch in schulischer Ausbildung
44,0	Volks-/Hauptschulabschluss
19,2	Realschulabschluss
8,4	Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)
6,3	sonstiger Schulabschluss
12,6	kein Schulabschluss

1,7	noch in beruflicher Ausbildung
32,0	abgeschlossene Lehre
1,7	Abschluss einer Fach-, Meister-, oder Technikerschule
3,5	Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
10,0	anderer beruflicher Ausbildungsabschluss
51,0	kein beruflicher Ausbildungsabschluss

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

*) Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.